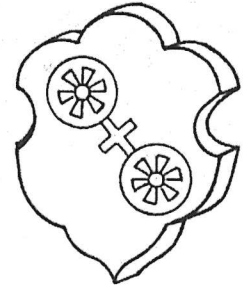


Amtliche Bekanntmachung



für Wochenspiegel Nr. 13 am 26.03.2026

Bauleitplanung der Stadt Fritzlar Bebauungsplan Fritzlar-Ungedanken Nr. 10 für das Gebiet „Deichäcker 4 und 6“

- Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar hat am 26.02.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar-Ungedanken Nr. 10 für das Gebiet „Deichäcker 4 und 6“ mit Begründung und Umweltbericht zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte (Seite *(Seite einfügen !)*..) dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar-Ungedanken Nr. 10 einschließlich Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit

von Freitag, dem 27.03.2026 bis einschließlich Donnerstag, dem 30.04.2026

zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.fritzlar.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen: <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden (das zentrale Internetportal leitet Sie über einen entsprechenden Link wiederum auf die Homepage der Stadt Fritzlar um).

Alternativ können die vorgenannten Vorentwurfsunterlagen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB auch bei der Stadtverwaltung der Stadt Fritzlar, Zwischen den Krämen 7, 34560 Fritzlar, Gebäude 1, 4. OG / Zimmer 35, eingesehen werden, wo sie während nachfolgender Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- sowie nach Vereinbarung von Montag bis Freitag außerhalb der Dienststunden - öffentlich ausliegen, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf unter Angabe der Anschrift elektronisch an nachstehende E-Mailadresse übermittelt werden:

bauleitplanung@fritzlar.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Fritzlar, Zwischen den Krämen 7, im Fachbereich Bauwesen, Zimmer 35, zu den jeweiligen Dienstzeiten nach vorheriger Terminabsprache vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Fritzlar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die rechtmäßige Wirksamkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Durchführung von Verfahrensschritten durch Dritte:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten im Zusammenhang der Bauleitplanung nach § 4b BauGB einem privaten Dritten übertragen wurden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“. Diese Zielsetzung entspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar. Im Flächennutzungsplan sind im betroffenen Bereich „Wohnbauflächen, geplant“ dargestellt.

Umweltbezogene Informationen

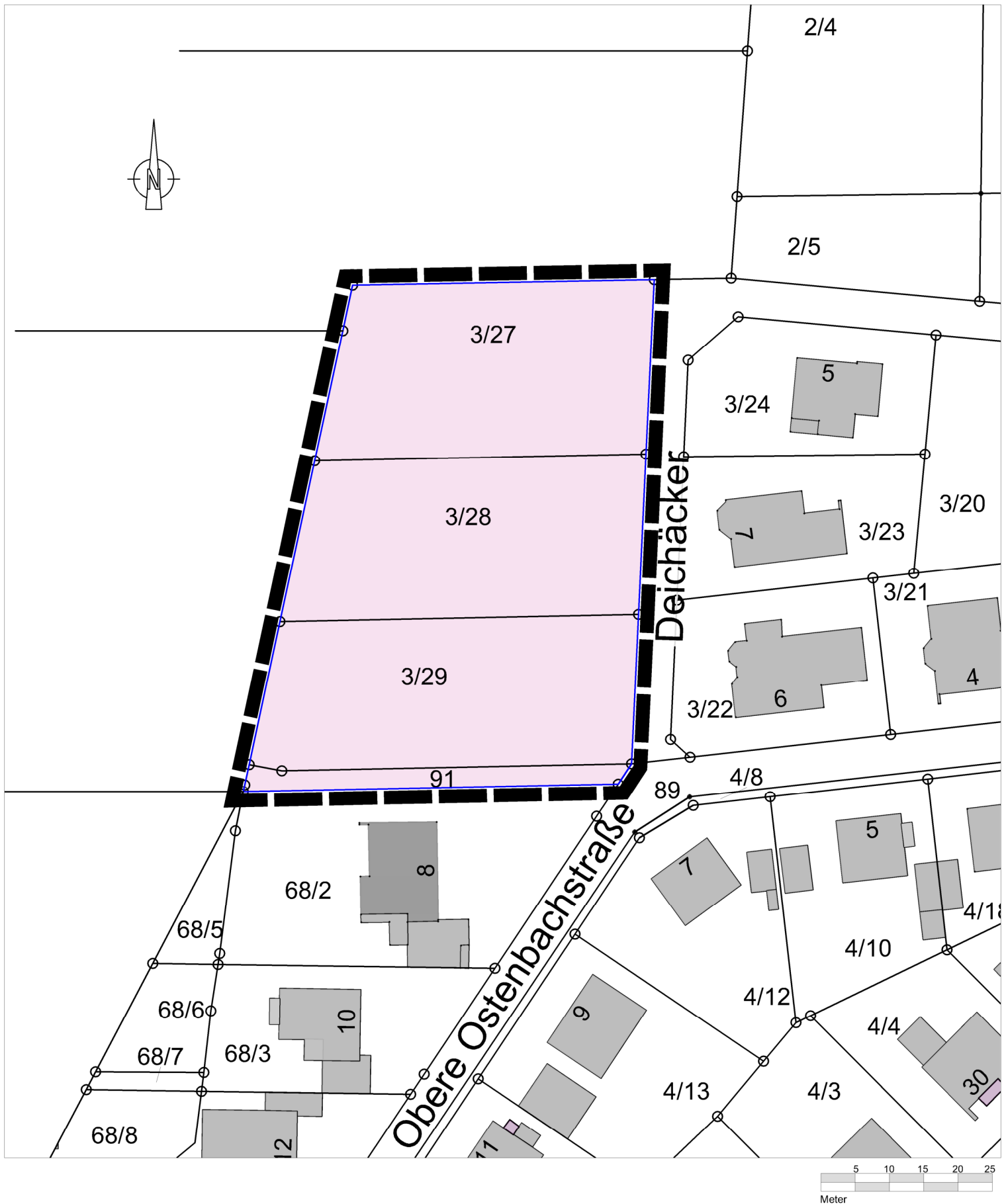
In dem in der Begründung zum Bebauungsplan integrierten Umweltbericht werden die umweltrelevanten Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt der Betroffenheit spezifischer Schutzgüter aufgearbeitet. Dabei werden neben den sogenannten naturschutzfachlichen Schutzgütern (Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter, Landschaft und Landschaftsbild) auch die jeweiligen Betroffenheiten der Bevölkerung (Schutzgut Mensch) und deren spezifischen Nutzungsanforderungen an Wohnen und Erholung in den Umweltbericht einbezogen.

Vorstehende Angelegenheit wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Magistrat der Stadt Fritzlar
Fritzlar, 20.03.2026



Hartmut Spogat
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Fritzlär Ungedanken Nr. 10

für das Gebiet

„Deichacker 4 und 6“

Magistrat der Stadt Fritzlär
 Fachbereich Bauwesen
 23.03.2026

